

# Wohnmobilstellplatz Am Bahnhof

Albert-Schott-Straße 35, 82481 Mittenwald



## Stellplatzordnung

1. **Betreiber** des Wohnmobilstellplatzes ist der Markt Mittenwald, Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald, Tel.: 08823/33-0, Email: [info@markt-mittenwald.de](mailto:info@markt-mittenwald.de)
2. **Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer:** Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet für eine Aufenthaltsdauer von max. 7 Nächten.
3. **Gebühren:** Für die Nutzung wird eine Gebühr von 15,00 € pro Tag fällig. Die Gebühr für den Bezug von Frischwasser beträgt 1,00 € pro ca. 100 l. Die Benutzung der Abwasser- und Grauwasserentsorgung ist kostenfrei. Der Bezug von Strom ist ebenfalls kostenfrei. Wir bitten um Beachtung, dass max. 6 Ampere pro Steckdose zur Verfügung stehen.
4. Die Nutzungsgebühr ist am **Parkscheinautomaten** entweder in bar (Münzen), mit Karte oder per App zu entrichten. Der Ausdruck ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen; der Abriss dient als Gästekarte.
5. Auf dem gesamten Platz gilt die **Straßenverkehrsordnung (StVO)**, Schrittgeschwindigkeit und auf den Fahrwegen Parkverbot.
6. Der Wohnmobilplatz wird regelmäßig kontrolliert.
7. Das **Befahren und Nutzen** des Stellplatzes ist ausschließlich für haftpflichtversicherte Wohnmobile mit gültiger Gasprüfung zulässig. Wohnwagen und Zelte sind unzulässig.
8. **Reservierungen** sind nicht möglich; das **Freihalten** von Stellplätzen ist nicht gestattet.
9. **Nachtruhe** ist von 22.00 bis 06.00 Uhr. Bei An- und Abreise ist Rücksichtnahme erforderlich.
10. Offenes **Feuer**, auch die Verwendung von Holzkohlegrills ist nicht gestattet.
11. **Müll** ist ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
12. **WC-Kassetten und Grauwasser** sind zwingend an den jeweiligen Stationen zu entleeren.
13. **Hunde** sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Hundekot ist umgehend aufzunehmen und zu entsorgen.
14. Der Betreiber ist zur Ausübung des **Hausrechts** berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn diese gegen die Platzordnung verstoßen oder die Sicherheit und Ordnung des Platzes gefährden.
15. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf **eigene Gefahr**. Eine Bewachung des Stellplatzes erfolgt nicht. Es wird nur ein **eingeschränkter Winterdienst** durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.
16. Mit dem **Lösen des Stellplatztickets** und der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes akzeptieren Sie die Platzordnung.